

Referat beim Pfarrkonvent im April 1999 in Friedrichsfeld

Kirche und „freie“ Gruppen im Übergangsfeld von Kirche und Gesellschaft am Beispiel der Flüchtlingsarbeit¹

Die Fragestellung:

Flüchtlingsgruppen in Form von Asylarbeitskreisen und Flüchtlingsräten gibt es an vielen Orten und schon sehr lange. Nur wenige in den Gemeinden wissen, daß die Asylarbeitskreise sich auch in größeren Verbänden zusammen tun und z.B. seit 1986 es auf der Ebene unseres Bundeslandes den Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen, neuerdings auch den Asylarbeitskreis NRW, gibt. Wahrgenommen aufgrund ihrer starken öffentlichen Präsenz ist die Bundesorganisation der Asylgruppen, PRO ASYL, die ihren Sitz in Frankfurt hat. Daß zu PRO ASYL auch die Landesflüchtlingsräte gehören, ist den wenigsten bekannt.

Wahrgenommen werden die Gruppen vor Ort in den Gemeinden zunächst in organisatorischer Hinsicht, wenn es um die Bereitstellung von Räumen und finanziellen Ressourcen geht. Unklar wird es an der Stelle, wenn die Frage aufkommt, welche Bedeutung diese Gruppen für unsere Kirche haben. Im Zusammenhang mit dem Ökumenischen Stadtkirchentag in Dinslaken im Herbst 1998 kam am Rande im Vorbereitungskomitee eine solche Diskussion auf. Dies zeigt, welche Unsicherheiten in der Einschätzung da sind.

Diese Unsicherheiten zeigen sich auch daran, daß z.B. im Gemeinsamen Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht² folgende Einschätzung abgegeben wird: „Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klagen nicht selten über mangelnde pastorale, aber auch administrative kirchliche Unterstützung ihrer Arbeit mit Zuwanderern. Sie fühlen sich ‚auf verlorenem Posten‘ oder als ‚Einzelkämpfer‘. Vielfach sehen sie sich gezwungen, die ihnen notwendig erscheinende Unterstützung und Begleitung bei außerhalb der Kirche stehenden Gruppen zu suchen und zu finden.“³ Die Formulierung macht deutlich: die Feststellung, daß es sich um Gruppen außerhalb der Kirchen handelt, ist zu einfach, sondern es handelt sich um Gruppen im Übergangsfeld zwischen Kirche und Gesellschaft.⁴ Die falsche Sicht liegt darin, daß weder die fließenden Grenzen noch die Fragen der Zusammenarbeit im positiven Sinne thematisiert werden. Die Konsequenz ist die, daß gewünscht wird, daß die Frage der Arbeit mit Zuwanderern – und ich denke, daß auch Flüchtlinge hiermit gemeint sind – stärker binnenkirchlich verankert werden soll, damit die Zusammenarbeit mit den Gruppen „außerhalb“ der Kirche nicht mehr erforderlich ist. So ist die weitere Folgerung nur logisch, wenn es heißt: „Das heißt, es muß ein Klima der Toleranz und Übereinstimmung erhalten bzw. hergestellt werden, daß diese Aktivitäten integraler Bestandteil gemeindlicher, diakonischer und insgesamt

¹ Die Darstellung ist bewußt exemplarisch. Dies gilt für andere Bereiche wie z.B. Ökologie oder im Bereich der Gesundheit in dieser oder ähnlicher Weise genauso.

² „.....und der Fremdling, der in deinen Toren ist.“, Hg. vom Kirchenamt der Ev. Kirche in Deutschland und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenzen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, Bonn/Hannover/Frankfurt am Main, im Juni 1997

³ Siehe Nr. 215, Seite 84 unten

⁴ Siehe Anmerkung 8

kirchlicher Arbeit sind, die – wenn auch nicht von allen geliebt – zu leisten ist.“⁵ Damit ist jedoch deutlich, daß die wichtige Arbeit von Flüchtlingsräten und Asylarbeitskreisen nicht ernstgenommen wird, geschweige daß die Frage einer sinnvollen Zusammenarbeit von Gemeinden und diesen Gruppen gesehen wird. Wichtig ist auch, daß die theologische Relevanz der Arbeit von Flüchtlingsräten und Asylarbeitskreisen hier in keiner Weise gewürdigt wird.

Dies wird weiterhin deutlich, wenn von den Gemeinden verlangt wird („müssen“⁶ daß sie sich eine Reihe von Aufgaben stellen, wie sachliche Informationen beschaffen, Bildungsarbeit zu tun, gegenseitiges Kennenlernen zu organisieren, aber auch Sprachpartnerschaften, gemeinsame Unternehmungen, Sprachkurse, organisierte Nachhilfe für Schulkinder, Hausaufgabenhilfe, sowie die Betreuung von Kindern, Treffpunkte für Jugendliche bis hin zu Beratungsstellen und Besuchsdiensten aufzubauen.⁷ Allein durch die Aufzählung wird deutlich, daß Gemeinden in der Regel damit überfordert sind. Übersehen wird hier auch, daß vieles, was hier benannt wird, von Asylarbeitskreisen und Flüchtlingsräten gemacht wird. Die Frage, die an dieser Stelle nicht aufgegriffen wird ist die, welchen Stellenwert diese Gruppen für die Kirche haben. Meine These ist, daß es sich hierbei um Gerechtigkeitsgruppen handelt die einen Teil der Aufgaben, die Kirche hier zufallen, übernommen haben. Die theologische Fragestellung ist, welche Bedeutung diese Gerechtigkeitsgruppen für die Kirche haben. Dabei kann es nicht darum gehen, diese Gruppen unter den Begriff der „latenten Kirche“ zu vereinnahmen, auch wenn – wie wir noch sehen werden – viele der dort arbeitenden Menschen in unterschiedlicher Weise mit der Kirche verbunden sind. So erscheint mir günstiger, an dieser Stelle den Begriff der „Dienstgruppen im Übergangsfeld zwischen Kirche und Gesellschaft“ zu benutzen, wie Ernst Lange ihn geprägt hat.⁸

Zur ekklesiologischen Bedeutung der Flüchtlingsgruppen

Um einen Zugang zu dieser Frage zu gewinnen, ist es hilfreich den großen Ökumeniker Ernst Lange zu hören, dessen Wirken insbesondere für die evangelische Kirche hier in Deutschland leider in Vergessenheit geraten ist. In seiner „Bilanz 65“ zum Reformexperiment der Ladenkirche Kirchenkreis Berlin-Spandau am Brunsbütteler Damm kommt Ernst Lange zu der entscheidenden Erkenntnis: „Das Experiment am Brunsbütteler Damm setzt, in unmittelbaren Zusammenhang der Erkenntnis des Funktionsverlustes ferner die Einsicht voraus, daß es schlechterdings keine Monopolstellung der Ortsgemeinde in der Kirche mehr geben kann. Die Pluralität der gesellschaftlichen Herausforderung der Predigt erzwingt eine Multiformität kirchlicher Reaktionen und Gestaltung..... Die Kirche am Wohnort kann nicht nur nicht an ihrem – ohnehin nur angemessenen – Erstgeburtsrecht festhalten, sie muß vielmehr der Tatsache Rechnung tragen, daß sie nur noch in Koordination und Kooperation mit..... nichtparochialen Wirkformen der Kirche überhaupt arbeiten kann.“⁹ Im folgenden führt Lange den von ihm geprägten Begriff der „Kommunikation des Evangeliums“ ein, um deutlich zu machen, daß es in der Bezeugung

⁵ Siehe Nr. 215, Seite 85 oben

⁶ Siehe Nr. 245, Seite 95

⁷ Siehe Nr. 244 bis 254, Seite 95 bis 98

⁸ Ernst Lange „Kirche für die Welt – Aufsätze zur Theorie kirchlichen Handelns“, Hg.: Rüdiger Schlotz, München/Gelnhausen 1981, hier der Aufsatz: Zur Aufgabe einer Theorie kirchlichen Handelns, Seite 283.

⁹ Siehe Ernst Lange a.a.O., aus der Bilanz 65, Seite 70

der Christusverheißung von der biblischen Tradition her immer nur um Dialog gehen kann. Lange unterscheidet vier Stufen der Interpretation des Evangeliums.¹⁰ In der ersten Stufe geht es in der Vollversammlung der Gemeinde, „deren traditionelle Form der sonntägliche Gottesdienst ist,.... um das ‚Wort für alle““. In der zweiten Interpretationsstufe geht es um das Katechumenat, das für lange der entscheidende Ansatz für die Gemeindegearbeit ist. Es geht „um Unterricht, Lehre, ‚Theologie für Nichttheologen‘, um Informationen des Glaubens, um ein Bedenken der biblischen und kirchlichen Überlieferung und heutiger Wirklichkeit im Licht der biblischen Überlieferung.“ In der für uns wichtigen dritten Stufe geht es um die gegenseitige brüderliche Beratung, daß *mutuum colloquium fratrum*. Lange sieht hier einige Funktionen der örtlichen Gemeinde, stellt aber auch fest, daß ein wesentlicher Teil der Gespräche „offenkundig transparochial“ sind. Er sagt: „Denn ‚das Wort auf den Kopf zu‘ setzt heute, wo es um berufliche, politische und andere Entscheidungen von hoher gesellschaftlicher Reichweite geht.... ein hohes Maß an Sachkenntnis voraus und ein Minimum an Verständnisschwierigkeiten zwischen denen, die sich gegenseitig beraten und zur Entscheidung helfen. Solche Gespräche finden entweder gänzlich unorganisierbar, unterhalb der Ebene der Ortsgemeinde, in häuslichen Gesprächsgruppen oder Kommunitäten von Menschen statt, die engen persönlichen und sachlichen Anteil aneinander haben, oder weit oberhalb der Ortsgemeinde bei Tagungen, auf Akademien, bei speziell einberufenen Konferenzen, an Universitäten und anderen Forschungs- und Ausbildungsstätten, wo Spezialisten desselben Gebiets einander beraten. Beratungsstellen und Treffpunkte dieser Art werden zu den ganz wichtigen, neu zu bildenden Einrichtungen auf der Ebene der Kirchenkreise gehören, weil da die Distanz zur Situation, die besprochen wird, nicht zu groß, andererseits die Chance, die richtigen Leute zusammen zu bringen, größer ist als in der örtlichen Gemeinde.“¹¹ Es ist faszinierend zu sehen, wie visionär diese Worte von Ernst Lange sind. Sicherlich konnte er bestimmte konkrete Entwicklungen, wie den Anstieg der Flüchtlingszahlen in den achtziger Jahren und die sich aufgrund dessen bildenden Gruppen nicht sehen. In diesen Worten wird aber diese Entwicklung, die zu Flüchtlingsgruppen und Asylarbeitskreisen geführt hat, durchaus umfaßt, wenn z.B. von „Treffpunkten“ gesprochen wird und von „neu zu bildenden Einrichtungen auf der Ebene der Kirchenkreise“, so trifft dies auf die Flüchtlingsarbeit in exemplarischer Weise zu. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Asylarbeitskreisen und Flüchtlingsräten, sowie kirchlichen Beratungsstellen auf der Ebene der Kirchenkreise, der Diakonischen Werke oder auf katholischer Seite z.B. der Caritas. Das Gespür von Ernst Lange für gesellschaftliche Entwicklungen, wie es sich hier in diesen Worten zeigt, ist für mich sehr beeindruckend. An anderer Stelle spricht Ernst Lange von für die Kirche wichtigen „innovatorischen Erfahrungen“ und formuliert: „In mehrfacher Hinsicht wird kirchliche Planungsarbeit auf eine enge Verbindung mit kirchlichen Experimenten, Modellversuchen, Aktionsgruppen der Kirchenreform und Dienstgruppen im Übergangsfeld zwischen Kirche und Gesellschaft angewiesen sein: In solchen Gruppen artikuliert sich das Konflikt- und Krisenbewußtsein der Kirche; die Defizite des kirchlichen Bestandes werden hier besonders sichtbar. In diesen Gruppen verkörpert sich ein Gutteil der Sensibilität der Kirche für neue Bedürfnisse, neue Chancen, ‚Herausforderungen‘ und für Lösungs- und Antwortmöglichkeiten, so oder so: für das, was ‚dran‘ ist.“¹² Deutlich ist, daß einerseits die Defizite kirchlichen Handelns, wie sie in den folgenden Jahren z.B. in der

¹⁰ Siehe Ernst Lange a.a.O., aus der Blianz 65, Seite 103 ff.

¹¹ a.a.O. Seite 105/106.

¹² Siehe Ernst Lange a.a.O. „Zur Aufgabe einer Theorie kirchlichen Handelns“, Seite 283.

Kirchenreform immer wieder aufgegriffen wurden, andererseits die Zusammenarbeit mit Gruppen im Übergangsfeld zwischen Kirche und Gesellschaft immer wichtiger wurde. Auch dies kann durchaus auf den Bereich der Flüchtlingsarbeit angewendet werden.

Damit ist deutlich, daß die Frage des Verhältnisses zwischen Kirche und Gruppen im Übergangsfeld zwischen Kirche und Gesellschaft im Hinblick auf die Frage der Kirchenreform, der *ekklesia semper reformanda*, zu bedenken ist.

Flüchtlingsgruppen und ihre Bedeutung für die *ekklesia semper reformanda*

Ich denke, daß es wichtig ist, im Hinblick auf Flüchtlingsgruppen zu fragen, wie sie sich zusammensetzen und wie dies zu bewerten ist. Aus meiner Erfahrung gibt es dort drei Gruppen von Menschen:

- Menschen, die sich der Kirche eng verbunden fühlen und auch in anderen Zusammenhängen in die Gemeinden integriert sind, z.B. dadurch, daß sie auch in Arbeitskreisen der Gemeinden arbeiten, daß sie im Presbyterium sind, daß sie den Gottesdienst regelmäßig besuchen usw.
- Menschen, die aus der Kirche „heraussozialisiert“ wurden, die insbesondere persönliche Kontakte zu Vertretern von Kirche haben, aber mit den Erscheinungsformen, z.B. im Gottesdienst und den Arbeitsweisen in den Gemeinden nicht mehr so viel anfangen können, aber christlich motiviert sind.
- Menschen, die mit der Kirche gar nichts oder nur sehr wenig zu tun haben und deren Handeln aus allgemein humanitären Motivationen entspringt.

Sicherlich ist es so, daß die Zusammensetzung der Asylarbeitskreise und Flüchtlingsräte von diesen drei Gruppen her gesehen unterschiedlich ist; es gibt verschiedene Nuancierungen.

Wenn man sich diese Zusammensetzung der Flüchtlingsgruppen, die mir auch für andere Gruppen nicht untypisch zu sein scheint, ansieht, stößt man darauf, daß dies ein heutiger Ausdruck der Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse ist. In diesem Zusammenhang lohnt es sich, die Ergebnisse der Ev. Kirche in Hessen und Nassau zur Kenntnis zu nehmen und anzuwenden, wie sie in dem Buch „Person und Institution – Volkskirche auf dem Weg in die Zukunft“¹³ festgehalten wurden. Es wird dort festgestellt, daß unsere Gegenwart von einem „Differenzierungsschub“¹⁴ geprägt ist. Darunter wird verstanden „die rasante Geschwindigkeit, mit der veränderte Produktions- und Lebensformen, soziale Unterschiede, unterschiedliche Wertvorstellungen, wechselnde Rollenbilder usw. entstehen, sich getrennt voneinander entfalten und zur Auflösung traditioneller Gemeinschaftsformen führen.“ Dieser „Differenzierungsschub“ hat zur Folge, daß es zu einer „Pluralisierung der Wertemuster und Lebensstile“ kommt, mit der Konsequenz, daß es ein verzweigtes Netz von Milieu- oder situationsbedingten, kulturellen, politischen oder weltanschaulichen Gruppierungen“ gibt. Darunter werden verstanden: „Man denkt im kirchlichen Umfeld z.B. an Basisgruppen, Bürgerinitiativen, Dritte-Welt-Hilfe-Gruppen, evangelikale und charismatische Gruppen, Kirchentags-, Friedens-, Öko- und/oder

¹³ Hg.: von der Ev. Kirche in Hessen und Nassau im Auftrage der Kirchenleitung, Frankfurt am Main Juli 1993

¹⁴ Person und Institution siehe Seite 17

Frauenbewegung u.a.m.“¹⁵ Diese Entwicklung beruht darauf, daß „Der heutige Mensch.... sich daher verstärkt in der Situation, daß er seine Wahl treffen muß“ befindet; „er wählt sich seine bevorzugten religiösen Vorstellungen ähnlich wie andere bestimmende Aspekte seiner Existenz aus.“¹⁶ Dies bedeutet, daß die Wertemuster, die von Institutionen wie auch der Kirche angeboten werden, nicht mehr wie früher übernommen, sondern kritisch vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen ausgewählt werden. Damit ist, wenn man dies auf unsere Fragestellung anwendet deutlich, daß auch Asylarbeitskreise und Flüchtlingsräte, die sich allein durch ihre Zusammensetzung der Personen schon im Übergangsfeld von Kirche und Gesellschaft befinden, ein Ausdruck der Veränderung unserer gesellschaftlichen und kirchlichen Wirklichkeit sind. Die Frage ist dann für Kirche die, ob sie diese gesellschaftliche Entwicklung wahrnimmt, akzeptiert und damit arbeitet, oder ob sie sich dem gesellschaftlichen Wandel verschließt, den Lebensentwurf von Menschen, der sich in diesen Gruppen zeigt, für bedeutend hält oder ihm keine Beachtung schenkt. Damit ist auch deutlich, wie wichtig diese Gruppen für die Kirchen auch in ekklesiologischer Hinsicht sind. Dies wahrzunehmen und versuchen geeignete Arbeitsformen zu finden, scheint mir eine wesentliche Aufgabe von Kirche heute zu sein.

Dahinter steckt u.a. auch die Frage, wie man mit Lebensentwürfen von Menschen umgeht, die aus der Kirche „heraussozialisiert“ wurden, denen aber der Kontakt zur Kirche sehr wichtig ist. Die Frage des Umgangs mit den genannten Gruppen ist auch eine Frage, in wie weit diese Lebensentwürfe von Kirche akzeptiert werden und Kirche bemüht ist, mit diesen Menschen den Kontakt nicht abbrechen zu lassen, sondern anhand ihres konkreten Arbeitsfeldes den Dialog zu führen. In anderer Weise gilt dies auch für die Gruppe von Menschen in Asylarbeitskreisen und Flüchtlingsräten, die stärker aus allgemein humanen Motiven sich Flüchtlingen verpflichtet fühlen, inwieweit Kirche durch Dialogangebote in dem konkreten Bereich deutlich macht, daß ihr das Gespräch auch mit diesen kirchenfernen Menschen wichtig ist. Auch wenn es unangemessen ist, diese Gruppe von Menschen für Kirche „zurückzugewinnen“, so kann durch gelungenen Dialog dazu beigetragen werden, daß ihre Sichtweise von Kirche durchaus eine positive ist. Deutlich wird an dieser Stelle, daß es aber Scharniere geben muß, die diese Dialogaufgabe übernehmen. Dies scheint mir neben der praktischen Arbeit eine wichtige Aufgabe von kirchlichen Beratungsstellen zu sein die zwischen den Gemeinden und diesen Gruppen die Aufgabe des Dialoges zwischen Kirche und Gesellschaft haben. Somit ist die Einrichtung von kirchlichen Beratungsstellen für mich auch der Versuch, mit diesem gesellschaftlichen Wandel positiv umzugehen und den Dialog mit den genannten Menschen zu führen. Damit haben kirchliche Beratungsstellen in der Flüchtlingsarbeit auch eine theologische Aufgabe im Sinne der Kommunikation des Evangeliums, wie dies Ernst Lange beschrieben hat.¹⁷

Flüchtlingsgruppen als Gerechtigkeitsgruppen und der prophetische Auftrag der Kirche

Theologisch möchte ich Asylarbeitskreise und Flüchtlingsräte als Gerechtigkeitsgruppen bezeichnen, was nicht bedeutet, daß es auch andere Gruppen gibt, die die Fragestellung der Gerechtigkeit als zentrales Anliegen haben. Sie handeln, auch wenn die Motivationen

¹⁵ Alle Zitate am a.a.O. Seite 18

¹⁶ a.a.O. Seite 23

¹⁷ Da diese Arbeit in der Regel von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogenInnen gemacht wird, halte ich kirchliche Angebote einer theologischen Zusatzausbildung für diesen Personenkreis als sinnvoll.

der einzelnen Mitglieder unterschiedlich sind nach dem Wort: „Auf dem Wege der Gerechtigkeit ist Leben; aber der Bösen Weg führt zum Tode.“¹⁸ Die Lage von Flüchtlingen ist sehr stark von Ungerechtigkeit geprägt:

- im Hinblick auf ihre Unterbringung
- im Hinblick auf die Versorgung mit Sozialleistungen
- im Hinblick auf Integration, z.B. Arbeit
- im Hinblick auf die Asylverfahren.

Deutlich ist dabei u.a. auch, daß das Leben von Flüchtlingen äußerst stark von rechtlichen Sätzungen durchdrungen ist. Insofern geht es in der Arbeit mit und für Flüchtlinge auch um den Zusammenhang zwischen Recht und Gerechtigkeit. Dieses ist gut biblisch, wie z.B. beim Propheten Jeremia deutlich wird, wenn er sagt: „So spricht der Herr: Ein Weiser rühme sich nicht seiner Weisheit, ein Starker rühme sich nicht seiner Stärke, ein Reicher rühme sich nicht seines Reichtums. Sondern wer sich rühmen will, der rühme sich dessen, daß er klug sei und mich kenne, daß ich der Herr bin, der Wohlwollen, Recht und Gerechtigkeit übt auf Erden; denn solches gefällt mir, spricht der Herr.“ Gerade dieser Zusammenhang ist es, der bei Jeremia gemeint ist, wenn er in seiner großen Tempelrede formuliert: „Verlaßt euch nicht auf Lügenworte, wenn sie sagen: Hier ist der Tempel des Herrn, hier ist der Tempel des Herrn, hier ist der Tempel des Herrn! Sondern bessert euer Leben und euer Tun, daß ihr Recht handelt einer gegen den anderen und keine Gewalt übt gegen Fremdlinge, Waisen und Witwen und nicht unschuldiges Blut vergießt an diesem Ort und nicht andern Göttern nachlauft.....“¹⁹ Recht und Gerechtigkeit sind die Zentralbegriffe, die die Arbeit mit und für Flüchtlinge prägen. Damit kann man sagen, daß ein Stück des Auftrages der Kirche, sich nämlich für Gerechtigkeit in der Welt einzusetzen, konkreter gesagt dieser prophetische Auftrag von diesen Gruppen ausgeübt wird. Das bedeutet in der Konsequenz, daß ein Stück weit dieser prophetische Auftrag auf diese Gruppen „hinübergewandert“ ist.²⁰ Gemeinden beteiligen sich je nach Schwerpunkten von Pfarrerinnen oder Pfarrern mehr oder weniger an der Flüchtlingsarbeit. Da Gemeinden oft mit der Komplexität dieser Aufgaben überfordert sind, war es auch sinnvoll, daß dafür Beratungsstellen auf der Ebene von Kirchenkreisen oder Diakonischen Werken/Caritasverbänden eingerichtet wurden. Insofern hat Kirche außerhalb von Gemeinde einen besonderen funktionalen Dienst hier ausgebildet. Dieser relativ neue Dienst im Bereich der kirchlichen Sozialarbeit hat auch zu seiner Aufgabe, das Gespräch mit den Gerechtigkeitsgruppen zu führen. Daß es hierbei auch zu Kommunikation zwischen Beratungsstellen – Gruppen – Gemeinden kommt, ist selbstverständlich. Besonders deutlich wird die Zusammenarbeit zwischen den drei genannten Stellen, wenn es um Fälle von Kirchenasyl geht. Hier haben Gemeinden eine sehr wichtige Aufgabe, was aber nicht davon ablenken darf, daß Kirchenasyl nur ein herausgehobener Teil der alltäglichen Arbeit mit und für Flüchtlinge darstellt. Gerade im Kirchenasyl kann es zu einer sehr guten Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen, Gruppen und Gemeinden kommen, die für die betroffenen Flüchtlinge von großer Wichtigkeit ist.

¹⁸ Siehe Sprüche 12, 28

¹⁹ Siehe Jeremia 9, 23 und Jeremia 7, 4 ff

²⁰ Es geht hier nicht darum, den Anteil der gemeindlichen Flüchtlingsarbeit zu schmälern. Dies ist unbenommen. Man muß aber anerkennen, daß zu einem erheblichen Teil die Verantwortung für Flüchtlinge von diesen genannten Gruppen ausgeübt wird.

Auf der anderen Seite kann es nicht darum gehen, Gerechtigkeitsgruppen zu idealisieren. Natürlich haben Beratungsstellen und Gemeinden auch hier die Aufgabe, „die Geister zu prüfen“.²¹ Dies ist sehr wichtig zu sagen, weil die Zusammenarbeit von Gerechtigkeitsgruppen sowohl durchaus von einem positiven Willen gegenüber Kirche geprägt sein kann, als aber auch durchaus von rein taktisch-instrumentalisierenden Überlegungen gegenüber Kirche. Gegen das Letztere muß sich aber Kirche zur Wehr setzen. Aktuell ist diese Frage des „Geisterprüfens“ wichtig beim Wanderkirchenasyl, da sich dort genau dies in Hinblick auf die „Kampagne: Kein Mensch ist illegal“ stellt.

So heißt es in einem Aufsatz in der kirchlichen Zeitschrift TRANSPARENT: „Für das Netzwerk ‚Kein Mensch ist illegal‘, das die Flüchtlinge anfangs privat versteckte, stand von Beginn an fest, daß für die geplante Protestaktion gegen die Abschiebungen und für ein Bleiberecht eine Kirchengemeinde gefunden werden mußte, weil nur Kirchen als ‚moralische Instanz‘ einen minimalen Schutz vor polizeilichem Zugriff bieten können.“ Und weiter unten heißt es: „Mit der frühen Entscheidung des Kölner Netzwerks ‚Kein Mensch ist illegal‘, vorrangig Kirchengemeinden zur Unterstützung des Protestes zu gewinnen, ist auch der weitere Weg des Protestes vorgezeichnet, auch wenn vielleicht mit ihm eine andere soziale Dynamik erhofft wurde. Eine Kampagne, die versucht, den Protest der illegalisierten kurdischen Flüchtlinge zu organisieren, kann nicht mehr erreichen wollen, als auf die politischen und kirchlichen Institutionen einzuwirken. Sie muß einen Weg aus der politischen Isolierung der Protestaktion suchen, will sie nicht fahrlässig den Protest in den Gemeindehäusern in einen Wartesaal verwandeln.....“²²

Die Frage stellt sich, wer „organisiert“ eigentlich Kirchenasyl? Kirchengemeinden oder eine „freie“ Gruppe? Außerdem wird deutlich, daß die Kampagne die kirchliche Öffentlichkeit gebraucht, um mit der Aktion nicht in eine Sackgasse zu geraten.

Die spirituelle Dimension in den Flüchtlingsgruppen

Ich möchte auf einen mir noch sehr wichtigen Aspekt der Flüchtlingsgruppen hinweisen, der in der Diskussion meistens nicht zur Sprache kommt. Ich denke, daß in dieser Arbeit die spirituelle Dimension wichtig zu sehen ist. Es ist nicht möglich, für Flüchtlinge immer nur zu powern. Die Frage ist, wo die Kräfte dafür herkommen. Von daher halte ich Gottesdienste zu Flüchtlingsthemen für sehr wichtig. M.E. spielen auch hier Beratungsstellen eine wichtige Rolle, um dieses mit vielen anderen vorzubereiten. Aber auch Gemeindepfarrer und –pfarrerinnen sind gerade hier gefordert. Ich halte dies für eine wichtige seelsorgerliche Aufgabe den Aktiven in der Flüchtlingsarbeit gegenüber. Andere Formen dieser Dimensionen können z.B. Treffen sein, die nicht themenorientiert sind, sondern wo Flüchtlingsgruppen einfach zusammen sind, um zu essen und zu trinken und sich selbst etwas Gutes zu tun. Eine Meditation ist eine gute Form auch nichtkirchlichen Menschen gegenüber, die Frage danach zu stellen, was uns in dieser Arbeit treibt. Ich erlebe es immer wieder, daß bei Meditationen oder auch Gottesdiensten diese von

²¹ Siehe 1. Johannes 4, 1: „Ihr Lieben, glaubt nicht einem jeglichen Geist, sondern prüft die Geister, ob sie von Gott sind; denn es sind viele falsche Propheten ausgegangen in die Welt.“

²² Siehe TRANSPARENT Nr. 50/98: „Aufbegehren gegen ein Kontinuum der Rechtlosigkeit“, Seite 11 – 14
Es ist befremdend festzustellen, daß eine kirchliche Zeitschrift einen solchen Artikel abdruckt, in welchem Instrumentalisierung von Kirche beschrieben, und dies kritiklos hingenommen wird.

Menschen wahrgenommen werden, die ansonsten wenig Kontakt zur Kirche haben, hier aber sich mit diesem speziellen Angebot identifizieren können.

Ich möchte schließen, indem ich sage, daß auch bei aller Prüfung der Geister der Satz gilt, daß Gott vom Rande her kommt. Das übersehen wir manchmal in unserer Arbeit in der Kirche. Die Geschichte vom Beginn der Wirksamkeit Jesu ist dafür ein schönes Beispiel (Matthäus 4, 12 bis 17).²³ Gott kommt vom Rande her, d.h. daß es für Kirche wichtig ist, auf die Bewegungen gerade im Übergangsfeld zwischen Kirche und Gesellschaft zu achten. Der Bereich der Flüchtlingsarbeit ist dabei exemplarisch, aber nur einer unter vielen.

Ich danke Ihnen, daß Sie mir zugehört haben.

²³ Jesus geht nach Galiläa, was nach damaligem Verständnis die Gegend „ganz weit draußen ist“, noch weiter als das den Menschen in Jerusalem schon fremde Samaria.